

Beratung im <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am 12.11.2018 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am 24.10.2018 <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am 28.11.2018	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk <input type="checkbox"/> erforderlich <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 12. November 2018 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 28. November 2018 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2143), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

**Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen
Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder
Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Zerspanungstechnik“ vom 28.11.2018**

§ 1

Mit Wirkung vom 1. Januar 2019 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Zerspanungstechnik“ (Berufe-Nr.: 12160-04) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs- jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
ab 1.	G-FEIN1/12	1
ab 1.	G-FEIN2/12	2
ab 1.	G-MET/12	1
ab 2.	CNC1/04	2
ab 2.	CNC2/04	1
ab 2.	STEU1/04	1
ab 2.	STEU2/04	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Zerspanungstechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
- (a) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Oldenburg und den Städten Oldenburg und Delmenhorst besuchen die Lehrgänge bei der Handwerkskammer Oldenburg in Oldenburg, mit Ausnahme der Lehrgänge G-FEIN1/12, G-FEIN2/12, G-MET/12, STEU1/04 und STEU2/04. Diese besuchen sie bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.



-
- (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.
 - (d) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
 - (e) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Grundlagenlehrgänge und die Fachstufenkurse STEU1/04 und STEU2/04 bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn. Die übrigen Fachstufenlehrgänge besuchen sie bei der Handwerkskammer Oldenburg.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Grundlagenlehrgänge und die Fachstufenlehrgänge STEU1/04 und STEU2/04 bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn. Die weiteren Fachstufenlehrgänge besuchen sie bei der Handwerkskammer Oldenburg.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Bildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Dort werden die Lehrgänge im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch durchgeführt. Lehrgangsort für die Handwerkskammer Oldenburg ist deren Berufsbildungszentrum.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften bzw. ist die Handwerkskammer Oldenburg.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Internetseite der Handwerkskammer Oldenburg (www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Feinwerkmechanikerin oder Feinwerkmechaniker Schwerpunkt Zerspanungstechnik“ vom 09.12.2015 außer Kraft.

Oldenburg, den 28.11.2018

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer